

Sturmschaden

Beitrag von „Kong Racer“ vom 28. Februar 2010 um 19:40

Hallo Jan,

mit dem Schaden bist Du echt zu bedauern.


Leider musst Du den Schaden, wie bereits beschrieben, Deiner Versicherung melden.

Aber sollte der Dachziegel wochenlang schon in der Dachrinne gelegen haben, der Hauseigentümer bzw. Eigentümergemeinschaft diese gewusst haben, dann ist der Eigentümer in der Haftung.

Ein kleiner Tipp, wenn Du deine Versicherung in Kenntnis setzt, schreibe nicht das Du den Besitzer des Hauses in Kenntnis gesetzt hast. Dann wird oftmals davon ausgegangen, dass Du der Untermieter eines Mieters bist.

Als Mieter bist Du nämlich der Besitzer der Wohnung.

Der Eigentümer ist Dein Vermieter ! Dem dann auch laut Grundbuch die Sache gehört.
Das wird sogar von Rechtsanwälten oftmals vertauscht.

Gruß 

Niels